



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB IV	863.35; 902.01; 022.15; 022.32	FA 4/2019	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen	8.	öffentlich	27.11.2019
Verwaltungsausschuss	6.	nichtöffentlich	11.12.2019
Rat der Stadt Norderney		öffentlich	11.12.2019

Straßenreinigungsgebühr, Nachkalkulation für das Jahr 2018, Kalkulation für das Jahr 2020 sowie 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Norderney

Sachverhalt

Nachkalkulation für das Jahr 2018 (Anlage 1):

Gem. § 5 NKAG sind die kalkulierten Kosten am Ende des Kalkulationszeitraums mit den tatsächlichen Kosten zu vergleichen. Aus der Nachkalkulation für das Jahr 2018 ergibt sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von 20.489,52 EUR; diese wird in der Kalkulation für das Jahr 2020 ausgeglichen. Diese Überdeckung resultiert aus Minderaufwendungen bei den Positionen „Bezogene Leistungen Straßenreinigung“ und „Bezogene Leistungen Papierkörbe“.

Kalkulation für das Jahr 2020 (Anlage 2):

Für das Jahr 2020 wurde die Straßenreinigungsgebühr anhand der Mittelanmeldungen der Fachbereiche zum Haushaltsplan für das Jahr 2020 kalkuliert.

Zur Straßenreinigung gehört gemäß § 52 Absatz 1 Satz 2 NStrG auch der Winterdienst. Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Norderney vom 20.12.2011 werden die Kosten für den Winterdienst derzeit nicht umgelegt.

Unter Berücksichtigung der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2018 ergeben sich für das Jahr 2020 folgende Gebührensätze:

Reinigungs-kategorie	Gebühr 2020 (2019)
1	2,99 EUR (2,94 EUR)
2	4,72 EUR (4,65 EUR)
3	7,71 EUR (7,59 EUR)
4	12,46 EUR (12,28 EUR)
5	14,70 EUR (14,48 EUR)
6	18,44 EUR (18,16 EUR)

Die Steigerung der Gebührensätze resultiert vorwiegend aus geplanten Mehraufwendungen bei der Position „Bezogene Leistungen Straßenreinigung“ (+18.000 EUR zur Kalkulation 2019).

Die Änderung der Gebührensätze erfolgt durch die 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2006. Der Satzungstext ist der Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
 (Beschaffungs-Herstellungskosten)
 Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
 Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- Ja
 Nein

Die Nachkalkulation für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Die 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2006 mit den Gebührensätzen

Reinigungsgebühr (EUR / Meter Straßenfront)	
Reinigungsklasse 1	2,99 EUR
Reinigungsklasse 2	4,72 EUR
Reinigungsklasse 3	7,71 EUR
Reinigungsklasse 4	12,46 EUR
Reinigungsklasse 5	14,70 EUR
Reinigungsklasse 6	18,44 EUR

wird in der Fassung des dieser Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfs mit Wirkung zum 01.01.2020 unter Berücksichtigung der anliegenden Kalkulation für das Jahr 2020 beschlossen.

Norderney, 14.11.19

Der Bürgermeister

(Ulrichs)